

Erlangen eines Standard-Patents in Australien.

Das Standard-Patent stellt die wichtigste Möglichkeit zum Schutz Ihrer bedeutenden neuen Entwicklungen dar. Es räumt Ihnen eine Monopolstellung für einen Zeitraum von 20 Jahren ein.

Ist eine Erfindung in Australien entwickelt worden, so besteht der erste Schritt in Richtung auf den Patentschutz in einer „vorläufigen“ Patentanmeldung. Dies hat einen Hauptgrund: das Festlegen eines Prioritätsdatums für Ihre Erfindung. Dieses Datum ist deshalb entscheidend, weil die Patentanmeldung einer bestimmten Erfindung auf der Grundlage des „wer zuerst kommt, mahlt zuerst“ erfolgt. In Australien (und den meisten anderen Ländern) hat im Allgemeinen der Erfinder mit dem frühesten Prioritätsdatum den Anspruch auf den Patentschutz. Die vorläufige Anmeldung befreit Sie ferner von der Notwendigkeit der Veröffentlichung und der Aufnahme einer kommerziellen Nutzung Ihrer Erfindung. Diese Anmeldung schließt eine technische Beschreibung ein mit der für einen Zeitraum von 12 Monaten dargelegt wird woraus die Erfindung besteht.

Details der Erfindung werden nicht automatisch veröffentlicht, so dass Sie die Erfindung, wenn Sie möchten, im Geheimen weiterentwickeln können. Für von Ihnen vorgenommene Verbesserungen können Sie zusätzliche vorläufige Anmeldungen vornehmen.

Innerhalb von 12 Monaten nach der vorläufigen Anmeldung erfolgt dann eine „vollständige“ Patentanmeldung mit einer technischen Beschreibung, die nun auch „Ansprüche“ enthält, für die ein Monopol angestrebt wird. Sind zusätzliche vorläufige, sich auf Aspekte der ursprünglichen Erfindung erstreckende Anmeldungen vorgenommen worden, so kann es sinnvoll sein, diese zu einer einzigen umfassenden Anmeldung zu bündeln.

Tatsächlich kann das Patentanmeldeverfahren auch ganz ohne eine vorläufige Anmeldung nur mit einem vollständigen Antrag beginnen, allerdings ist dies bei lokal entwickelten Erfindungen unüblich.

Das Patentamt (Patent Office) wird den gesamten Antrag veröffentlichen - und Ihre Erfindung 18 Monate nach dem Prioritätsdatum offenlegen. Später wird die Erfindung auf Patentierbarkeit geprüft.

Werden irgendwelche Einsprüche eingelegt, so müssen diese ausgeräumt sein, bevor die Anmeldung angenommen wird. Andere haben dann die Möglichkeit, der Vergabe eines Patentes zu widersprechen; über diese Streitfälle entscheidet das Patentamt. Gibt es keinen Einspruch (oder wenn Sie

ihn entkräften), wird Ihnen das Standard-Patent erteilt. Gerechnet ab dem Prioritätsdatum kann das Verfahren bis zur Erteilung des Standard-Patents bis zu drei Jahren dauern.

Ihre vollständige Anmeldung kann sich auch auf mehrere Erfindungen erstrecken, ein erteiltes Patent betrifft jedoch immer nur eine Erfindung. Die anderen Erfindungen können durch das Einreichen von auf der Haupteinreichung gründenden „Teil“-Anmeldungen geschützt werden. Sich aus Teil-Anmeldungen ergebende Patente haben alle das gleiche Prioritätsdatum wie die Hauptanmeldung und können bis drei Monate nach deren Annahme eingetragen werden.

Das Standard-Patent räumt Ihnen ein Monopol nur in Australien ein. Patente in anderen Ländern müssen Sie jeweils einzeln beantragen. Unter der Voraussetzung, dass Sie woanders weitere Patente innerhalb von 12 Monaten anmelden, wird in den meisten Ländern das australische Prioritätsdatum anerkannt

Hinweis: Dies ist eine vereinfachte Darstellung. Viele Optionen/Varianten sind hier aus Gründen der Einfachheit nicht aufgeführt. Für individuelle Fälle steht Ihnen Watermark gerne für eine spezielle Beratung zur Verfügung.

In Australien gibt es auch noch eine weitere Art von Patent: das Innovations-Patent. Dieses Patent ist für kleinere Erfindungen bestimmt und räumt ein Monopol für einen Zeitraum von 8 Jahren ein.

Siehe hierzu unser separates Falblatt zur Erlangung eines Innovationspatents in Australien („Getting an Innovation Patent in Australia“ - verfügbar über www.watermark.com.au)

Melbourne

Tel. +613 9819 1664
Fax +613 9819 6010

Sydney

Tel. +612 9888 6600
Fax +612 9888 7600

Perth

Tel. +618 9325 1900
Fax +618 9325 4463

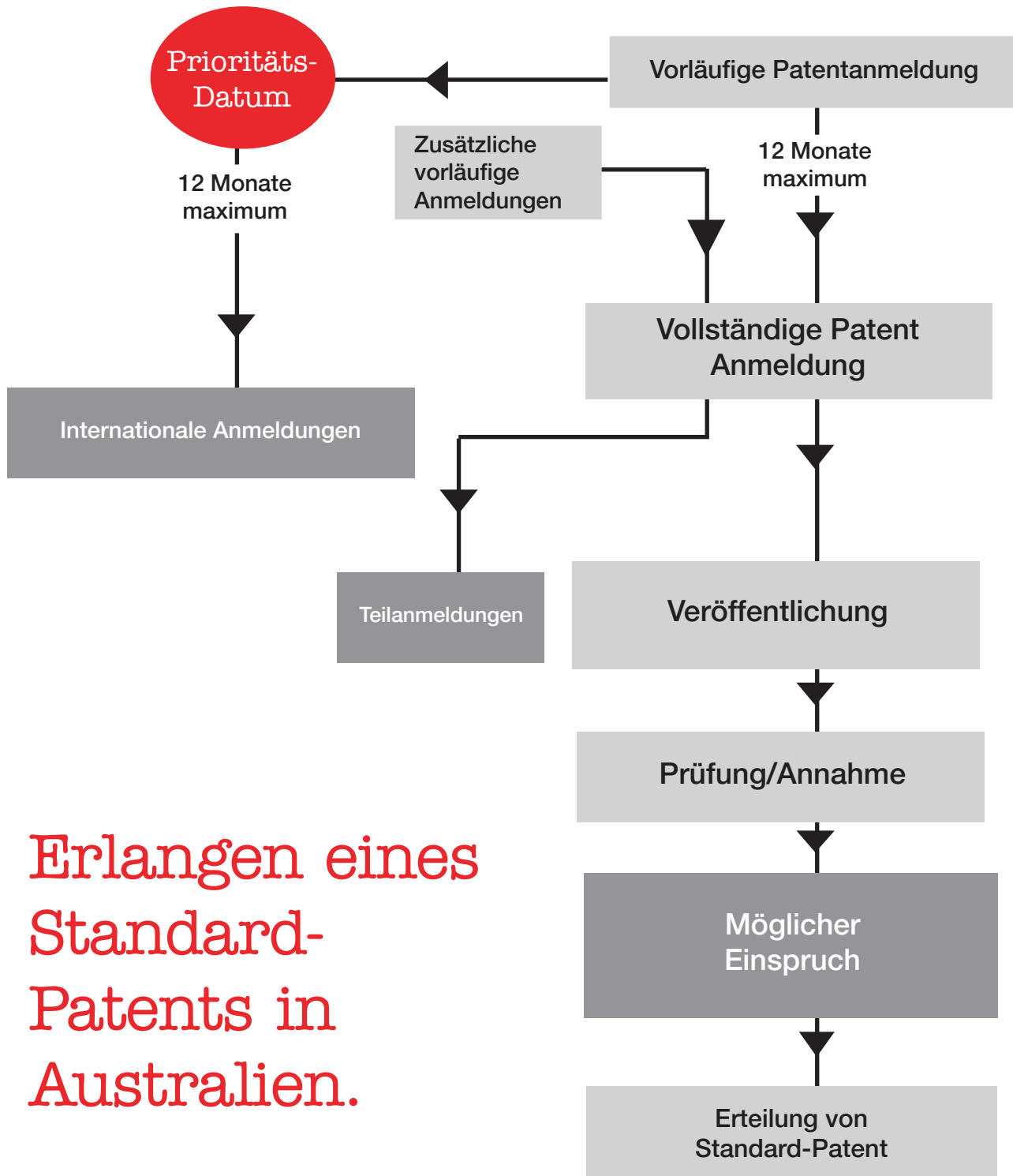
E mail@watermark.com.au
www.watermark.com.au

Patente

In dem umseitigen Schaubild ist das Verfahren zur Erlangung eines Standard-Patents vereinfacht dargestellt.

Wenn Sie weitere Informationen über das umfangreiche Leistungsangebot von Watermark auf dem Gebiet des Geistigen Eigentums benötigen, setzen Sie sich mit uns unter der E-Mail-Adresse mail@watermark.com.au in Verbindung.





Erlangen eines
Standard-
Patents in
Australien.

